

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Pflegehelferausbildung modernisieren und ausbauen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Infolge des demografischen Wandels wird sich der Pflegebedarf in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Bereits seit 2009 hat sich die Anzahl von Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern auf inzwischen rund 123 000 verdoppelt. Bis zum Jahr 2030 wird für das Land ein weiterer Anstieg um 56 Prozent prognostiziert. Auf der anderen Seite ist davon auszugehen, dass sich der Fachkräftemangel in der Pflege weiter verschärfen wird. Vor dem Hintergrund der neuen Personalbemessung steigt insbesondere der Bedarf an Pflegehilfskräften. Allein durch die gesetzliche Änderung wird kurzfristig von einem zusätzlichen Bedarf von 1 520 Vollzeitäquivalenten ausgegangen. Die Möglichkeiten zur Ausbildung als Pflegehilfskraft müssen daher deutlich ausgebaut werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung die Möglichkeit einer Zwischenprüfung zu schaffen, mit der nach dem zweiten Ausbildungsjahr der Abschluss als Pflegehilfskraft erworben werden kann.
2. gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren die Pflegehelferausbildung, insbesondere auf dem Qualifikationsniveau 3, zu modernisieren und auszubauen. Dabei sind vergleichbare Rahmenbedingungen, wie bei der generalistischen Pflegeausbildung zu schaffen.
3. für Beschäftigte mit langjähriger Berufserfahrung, die jedoch über keinen Berufsabschluss in der Pflege verfügen, eine praktikable und unbürokratische Anerkennungs-möglichkeit, beispielsweise als Pflegehilfskraft, zu schaffen.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Der Fachkräftebedarf in der Pflege wird perspektivisch weiter anwachsen. Zum einen steigt der Pflegebedarf in der Bevölkerung, zum anderen scheiden viele Beschäftigte aus Altersgründen in den nächsten Jahren aus. Pflegehilfskräften wird dabei in den kommenden Jahren eine wachsende Bedeutung zukommen, insbesondere wenn es um die Entlastung der Pflegefachkräfte gehen wird. Die Ausbildung von Pflegehilfskräften rückt daher zunehmend in den Fokus. Dabei ergeben sich insbesondere drei Handlungsfelder.

Gegenwärtig scheitert rund ein Drittel der Auszubildenden an der Abschlussprüfung zur Pflegefachkraft. Oftmals geht dieser Personenkreis der Pflege verloren. Die Einführung einer Zwischenprüfung zur Pflegehilfskraft in der generalistischen Pflegeausbildung könnte dem entgegenwirken und zusätzliches Fachkräftepotenzial in der Pflege schaffen. Zudem wird für die Auszubildenden eine Möglichkeit geboten, im Falle des Scheiterns bei den Abschlussprüfungen trotzdem in der Pflege tätig werden zu können.

Ein zweiter Ansatzpunkt besteht in der Modernisierung und dem Ausbau der aktuellen Pflegehelferausbildung, die sich bislang offensichtlich als zu unattraktiv darstellt. Gerade einmal 200 Personen schließen die Pflegehelferausbildung jährlich erfolgreich ab. Andere Bundesländer, z. B. Sachsen-Anhalt, haben die Pflegehelferausbildung reformiert. Dazu gehört u. a. auch die Einführung einer Ausbildungsvergütung.

Darüber hinaus sind Beschäftigte ohne pflegerischen Berufsabschluss in den Blick zu nehmen. Ihnen muss die Möglichkeit gewährt werden, beispielsweise die Anerkennung als Pflegehilfskraft erwerben zu können. Das Angebot sollte attraktiv ausgestaltet und die bisherige Berufserfahrung sollte angemessen berücksichtigt werden.